

Nachweis der Eignung

Folgende Eignungsnachweise gem. § 6b VOB/A sind auf Anforderung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer vorzulegen:

Bitte teilen Sie uns mit, ob Ihnen bereits ein gültiger Nachweis vorliegt, oder ob dieser noch beantragt werden muss:

Keine Eignungskriterien festgelegt.

Eine Anforderung dieser Nachweise erfolgt von nach Angebotsabgabe von den Bietern, die in die engere Wahl kommen.